

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Innere Verwaltung

Abteilung Veranstaltungsangelegenheiten

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.06.2010

zu Ltg.-**424/A-3/15-2009**

~~Ku-Ausschuss~~

Bürgerser

In Verwaltungs

der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

005

halb

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

IVW7-L-32/003-2009

Beilagen
1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Dr. Eleonore Wolf

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13250

Datum
22. Juni 2010

Betrifft

Musikförderung im ORF-Gesetz, Resolution

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 10. Dezember 2009, Ltg. -424/A-3/15-2009, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben am 22. Dezember 2009 betreffend des Anteils an Musik österreichischer Herkunft im Österreichischen Rundfunk an die Österreichische Bundesregierung z. H. des Herrn Bundeskanzlers gerichtet.

Dieses Ersuchen wurde mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 10. März 2010, GZ: BKA-350.710/0153-II/4/2010, unter Anschluss der beiliegenden „Vereinbarung über eine Österreichische Musikcharta“ wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Zu Ihrem Schreiben vom 22. Dezember 2009, mit dem Sie eine Resolution des Niederösterreichischen Landtages vom 10. Dezember 2009 betreffend Musikförderung im ORF-Gesetz vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei der zuständigen Stelle eingeholten Stellungnahme nachfolgende Antwort übermitteln:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass es Vertretern des ORF und der österreichischen Musikbranche am 23. Dezember 2009 gelungen ist, eine "Österreichische Musikcharta" zu vereinbaren (s. Beilage). Darin verpflichtet sich der ORF freiwillig, in Zukunft mehr österreichische Musik als bisher zu senden. Konkret soll der ORF bis 2011 eine Steigerung des Anteils österreichischer Musik in seinen Hörfunkprogrammen auf grundsätzlich 30% realisieren, wobei sich diese Steigerung jeweils auf die Gesamtheit der Hörfunkprogramme des ORF (Ö1, Ö3, FM4, Regionalradios) in einem Kalenderjahr bezieht (vgl. Punkt 2). Als flankierende Maßnahme wurde die Einrichtung eines paritätisch besetzten Dialoggremiums vereinbart, welches die Entwicklung des heimischen Musikmarktes - vornehmlich auf den Sendern des ORF - evaluiert und Vorschläge zur weiteren Unterstützung der österreichischen Musikschaaffenden diskutiert (vgl. Punkt 4). Schließlich sieht die Vereinbarung eine Einbeziehung des ORF in den Österreichischen Musikfonds vor (Punkt 6).

Durch den Abschluss dieser - wenn auch grundsätzlich nicht einklagbaren Vereinbarung - wurde einer langjährigen Forderung der Musikbranche Rechnung getragen. Bereits seit der Parlamentarischen Enquete vom 3. Juni 2008 zum Thema "Zukunftsmusik, aktuelle Herausforderungen und musikalische Entwicklungsperspektiven in Österreich" am 3. Juni 2008 hatten zwischen Vertretern des ORF und der österreichischen Musikbranche Verhandlungen über Maßnahmen des ORF zur Förderung österreichischer Musik, österreichischer Musiker und österreichischer Musikschaaffender stattgefunden. Diese Verhandlungen wurden vom Bundeskanzleramt unterstützt.

Durch die Vereinbarung der Österreichischen Musikcharta wurde dem von der niederösterreichischen Landesregierung vorgebrachten Anliegen vollinhaltlich Rechnung getragen. Von einer verpflichtenden Festschreibung einer österreichischen Musikquote im ORF-Gesetz, die im Übrigen aufgrund der damit verbundenen Beschränkung der Dienstleistungs- und Warenverkehrsfreiheit auf erhebliche europarechtliche Bedenken gestoßen wäre, konnte daher Abstand genommen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann